



Gemäß 1907/2006/EG

Druckdatum: 09.05.2012

überarbeitet am: 02.05.2012

Seite 1/5

**Dichtungsplast HD universal**

**Art.-Nr.: 903055**

**ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens**

**Produktidentifikator:** Dichtungsplast HD universal

Relevante identifizierte Verwendungen des Dichtungsmittel  
Stoffs oder des Gemischs:

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

**Hersteller / Lieferant:** Technolit GmbH  
Industriestr. 8  
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0  
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung  
Dr. U. Halle

36137 Großenlüder  
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569  
E-Mail: info@technolit.de

**Giftnotruf Berlin:** Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0  
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

**ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren**

**Einstufung des Stoffes oder Gemischs**  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht gemäß CLP-Verordnung eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Entfällt  
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

**Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahren-  
bezeichnung des Produktes: Entfällt.

Gefährbestimmende Komponente zur **Enthält:** Entfällt.

Etikettierung:

R-Sätze: Entfällt.

S-Sätze: Entfällt.

**ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

**Chemische Charakterisierung:** Gemische

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.					

**Bestandteilekommentar:** SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1 % der gelisteten Stoffe.

**Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

**ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:**

Nach Einatmen: Nicht anwendbar.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt:

Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Reizende Wirkung.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatisch behandeln.

**ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Löschmittel: Geeignet: Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.  
 Ungeeignet: Wasservollstrahl.  
 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Kohlenmonoxid.  
 Hinweise für die Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.  
 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.  
 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.  
 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung**

**Handhabung**  
 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: k.D.v.

**Lagerung**  
**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
 Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.  
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Trocken lagern.  
 Lagerklasse (TRGS 510): 11: Brennbare Feststoffe (BZ 2,3,4,5 nach Anh. I VDI2263)  
 Spezifische Endanwendungen: Siehe Verwendung des Produktes, Abschnitt 1.

**ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

**Zu überwachende Parameter**

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:
Nicht relevant.		

**Zusätzliche Hinweise:**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.  
 AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende .... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.  
 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.  
 Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

**Persönliche Schutzausrüstung**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.  
 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.  
 Atemschutz: Nicht relevant.  
 Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.  
 Handschutz: Butylkautschuk > 120 min (EN 374).  
 Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.  
 Augenschutz: Schutzbrille.  
 Körperschutz: Nicht anwendbar.  
 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften****Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Aggregatzustand: pastös                      Farbe: blau                      Geruch: charakteristisch  
 Geruchsschwelle: nicht bestimmt

pH-Wert:	Nicht anwendbar.	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.	
Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht anwendbar.	
Flammpunkt:	> 260	°C
Zündtemperatur:	k.D.v.	
Entzündlichkeit:	Nicht bestimmt.	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.	
Explosionsgefahr:	k.D.v.	
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.	
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.	
Brandfördernd:	Nein.	
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.	
Dichte:	1,12	g/ml
Schüttdichte:	Nicht anwendbar.	
Relative Dampfdichte (Luft):	Nicht bestimmt.	
Dampfdichte:	k.D.v.	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Praktisch unlöslich.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.	
Viskosität bei 20°C:	800000 - 1400000	mPa.s
Lösemittelgehalt:	k.D.v.	
Organische Lösemittel:	k.D.v.	
EU-VOC:	k.D.v.	
Festkörpergehalt:	k.D.v.	
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

**ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität**

Reaktivität:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.
Chemische Stabilität:	Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Siehe Abschnitt 7.
Unverträgliche Materialien:	Starkes Oxidationsmittel.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben**

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

**Akute Toxizität**

Nicht bestimmt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:	Nicht bestimmt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Nicht bestimmt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Nicht bestimmt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Nicht bestimmt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht bestimmt.
Karzinogenität:	Nicht bestimmt.
Mutagenität:	Nicht bestimmt.
Reproduktionstoxizität:	Nicht bestimmt.
Weitere Hinweise:	Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

**ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben****Toxizität:**

Aquatische Toxizität

Nicht bestimmt.

**Persistenz und Abbaubarkeit**

Verhalten in Umweltkompartimenten:	Nicht bestimmt.
Verhalten in Kläranlagen:	Nicht bestimmt.
Biologische Abbaubarkeit:	Nicht bestimmt.
Bioakkumulationspotential:	Nicht bestimmt.
Mobilität im Boden:	Nicht bestimmt.

Ökotoxische Wirkungen

sbri/KS/2105/03/pdf/OO

Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Nicht bestimmt.
Andere schädliche Wirkungen:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

### ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

#### Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt: Wegen Recycling Hersteller ansprechen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): **08 04 10** Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen.

#### Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüssel: **15 01 02** Verpackungen aus Kunststoff.  
**15 01 04** Verpackungen aus Metall.

### ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

#### Landtransport ADR/RID

Kein Gefahrgut.

#### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

#### Lufttransport IATA

NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

#### Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

Entsprechende Angabe unter Abschnitt 6 bis 8.

#### Massengutbeförderung gemäß

Nicht anwendbar.

#### Anhang II des MARPOL-

#### Übereinkommens 73/78 und gemäß

#### IBC-Code:

### ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

#### Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU Vorschriften

Kennzeichnung nach GefStoffV incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG): Siehe Abschnitt 2.

#### Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Abschnitt 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

#### Störfallverordnung:

Nein.

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Nicht anwendbar.

#### Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

#### Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht anwendbar.

#### Weitere Nationale Vorschriften:

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2010; Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).

### ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

#### Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

#### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

---

#### Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

---

#### Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
	Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend   WGK 2 = wassergefährdend   WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

\* Daten gegenüber Vorversion geändert [(\*) - Unterpunkt / \*\* Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.